

Sarah Del Grosso

Französischer Einfluss in Rheinland-Pfalz – Zweisprachige Zeitungen im Departement Donnersberg

In der Zeit nach der Französischen Revolution werden weite Teile Europas sukzessive unter französische Herrschaft gestellt, erst im Namen der Republik, dann des Kaiserreichs unter Napoleon. Dazu gehört ab den 1790er Jahren auch das Rheinland, wo Französisch ab 1798 den Status einer Amtssprache erhält. 1802 wird das linksrheinisch gelegene Departement Donnersberg ausgerufen, das administrativ dem Kaiserreich angehört. Starke Eingriffe in die Pressefreiheit führen u. a. dazu, dass die *Mainzer Zeitung* ab Oktober 1809 zweisprachig erscheinen muss. In diesem Beitrag werden sowohl die Auswirkungen der Zweisprachigkeit auf die Zeitung skizziert – immerhin entfällt nun ein Großteil des Platzes – als auch die Unterschiede in den Übersetzungsstrategien zwischen überregionalen Nachrichten und städtischen Anzeigen, z. B. notariellen Anzeigen oder Verkaufsanzeigen aus Mainz, an Beispielen dargestellt.

Après la Révolution française, de grandes parties de l'Europe ont été successivement placées sous domination française, d'abord au nom de la République, puis de l'Empire sous Napoléon. À partir des années 1790, cela inclut également la Rhénanie, où, en 1798, la langue française obtient le statut de langue officielle. En 1802, le département du Mont-Tonnerre, situé sur la rive gauche du Rhin, est proclamé et appartient désormais administrativement à l'Empire. Des fortes atteintes à la liberté de la presse conduisent entre autres à ce que le journal *Mainzer Zeitung* doive paraître en deux langues à partir d'octobre 1809. Dans cet article, nous présentons et les effets de cette mesure sur le journal – après tout, il manque désormais une grande partie de l'espace – et les différences dans les stratégies de traduction entre les informations nationales et les avis, offres et annonces concernant seulement la ville de Mayence.

1. Einleitung

Es hat sich wenig getan seit Kramers Desiderat, den Zeitraum von 1794 bis 1814 in Deutschland sprachlich näher zu untersuchen (cf. 1992, 96), vor allem nicht aus übersetzungswissenschaftlicher Perspektive. Das DFG-Projekt „Die Übersetzung juristischer und administrativer Texte während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft in Rheinhessen und der Pfalz“, das von 2021 bis 2025 unter Leitung von Michael Schreiber am FTSK Germersheim der JGU Mainz angesiedelt ist, möchte diese Forschungslücke schließen:

Das Projekt dient dem Ziel, die Übersetzung juristischer und administrativer Texte aus dem Französischen ins Deutsche in Rheinhessen und der Pfalz während der Mainzer Republik (1792–1793) und der französischen Herrschaft (1798–1814) und die zugrunde liegende Übersetzungspolitik zu dokumentieren und zu analysieren. Das Untersuchungsgebiet umfasst das Territorium des Departements Mont-Tonnerre/Donnersberg (Hauptstadt: Mainz) sowie die französische Enklave Landau in der Pfalz (Departement Bas-Rhin, Hauptstadt: Strasbourg). (Schreiber 2020)

Kern des Projekts ist eine Datenbank, die über 1000 zweisprachige übersetzte Texte aus verschiedenen juristischen und administrativen Textsorten enthält, u. a. auch Zeitungen, die neben dem Weltgeschehen z. B. amtliche Nachrichten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Datenbank ist online verfügbar unter <https://rheinland.uepol.uni-mainz.de/>.

In diesem Beitrag wird ein Korpus vorgestellt, das aus zweisprachigen Ausgaben der *Mainzer Zeitung* besteht und für weitere Untersuchungen im Bereich der Sprach- und Übersetzungswissenschaften von Interesse sein dürfte. Im Fokus dieses Beitrags stehen die unterschiedlichen Übersetzungsstrategien in überregionalen Nachrichten und städtischen Anzeigen. Anzunehmen sind ausgangstextorientierte Übersetzungen, um Vorwürfen der Manipulation entgegenzuwirken – das trifft aber nur teilweise zu.

Mit der *Mainzer Zeitung* vergleichbare Periodika aus dieser Zeit wurden aus kulturwissenschaftlicher und historischer Sicht bereits untersucht, allerdings dienten Übersetzungen häufig vor allem als Basis der Untersuchungen, nicht als Untersuchungsgegenstand (cf. Schreiber 2013 mit weiterführenden Literaturhinweisen; noch nicht erwähnt wird dort Paye 2013 zum Königreich Westphalen, einem Satellitenstaat des Kaiserreiches). In der Romanistik werden Rolle und Bedeutung der französischen Sprache in Deutschland traditionell eher selten betrachtet (cf. z. B. Radtke/Schindwein 1993, 181, die sich neben Kleinanzeigen aus der Zeit der Mainzer Republik v. a. Briefen widmen). Im Rahmen des DFG-Projekts ist eine Master-Arbeit entstanden (cf. Urich 2024), in der die Übersetzung von Mainzer Straßen- und Platznamen während der französischen Herrschaft anhand von 29 Ausgaben des zweisprachigen Anzeigenblatts *Affiches, Annonces et Avis divers/Mainzer Anzeigebblatt* (Erscheinungszeitraum: 1812–1814) sowie eines zweisprachigen Adressbuchs mit Stadtplan aus dem Jahr 1800 untersucht wurde. Urich hat in ihrer Arbeit die angewandten Übersetzungsverfahren untersucht, aber auch Überlegungen angestellt, wie sich die deutsch- und französischsprachige Bevölkerung im zweisprachigen Mainz orientiert hat.

In diesem Beitrag werden zunächst wesentliche Punkte der Entwicklung des Pressewesens und die Geschichte der *Mainzer Zeitung* dargestellt. Bei der Vor-

stellung des Korpus werden erst Textsortenkonventionen beleuchtet und dann exemplarisch erste Ergebnisse der Analyse präsentiert. Als Fazit gibt es einen Ausblick auf weitere Forschungsfragen.

Auf die Beschreibung der historischen Entwicklung der linksrheinischen französischen Gebiete wird aus Platzgründen verzichtet; es sei verwiesen auf Springer 1926 für eine detaillierte Darstellung, auf Kramer (cf. 1992, 96–112), der die Rolle der Sprache in seinen kurzen historischen Abriss einbezieht, sowie auf Chazotte 1997, die sich u. a. mit der Rolle der französischen Sprache als Herrschaftsmittel am Beispiel des linksrheinischen Roer-Departements befasst. Wichtig für den Beitrag ist, dass Französisch in den rheinländischen Gebieten ab 1798 den Status einer Amtssprache erhält (cf. Kramer 1992, 100) und das Gebiet zwischen Mainz, Germersheim und Kaiserslautern ab 1802 als Departement Donnersberg mit der Hauptstadt Mainz zu Frankreich gehört.

2. Die Entwicklung der Presse und der *Mainzer Zeitung*

„Trotz mancher früher Versuche zur politischen Publizistik kurz nach der Französischen Revolution“ (Polenz 1999, 82) setzt die Modernisierung von Zeitungen in den deutschsprachigen Ländern „verhältnismäßig spät“ (ibid.) ein; bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist eher von einer „Nachrichtenpresse“ (ibid.) zu sprechen, in der Hintergrundinformationen oder gar Bewertungen nicht vorkommen. Vor allem die Napoleonische Zeit ist von scharfer Zensur geprägt.

Ab 1794 gibt es in den linksrheinischen Gebieten eine „relative Pressefreiheit“ (Kramer 1992, 105): Alles, was sich nicht direkt gegen die Republik wendet, darf in deutscher oder französischer Sprache gedruckt werden. Unter Napoleon wird dies strenger gehandhabt, Druckgewerbe und die Herausgabe von Schriften bedürfen nun einer staatlichen Genehmigung (cf. ibid.). Benzing und Presser fassen dies für die zweite Besatzungszeit durch die Franzosen ab 1797 wie folgt zusammen:

Es erschienen eine Menge Drucke in französischer Sprache, auch zweisprachlich deutsch und französisch. Einige Drucker erhalten Titel nach französischem Muster wie Präfekturbuchdrucker, Departementsbuchdrucker, Mairiebuchdrucker und druckten die recht zahlreichen Verordnungen, Affiches, Maueranschläge, Zeitungen in französischer Sprache und anderes mehr. (Benzing/Presser 1952, 172)

Ab Oktober 1809 muss den Artikeln in rheinländischen Zeitschriften eine französische Übersetzung beigefügt werden; eine Maßnahme, die u. a. auch im Königreich Westphalen angeordnet wird (cf. Paye 2013, 69-71). Diese Maßnahme dient einerseits der Kontrolle durch die französische Obrigkeit, die oft nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt (cf. Woolf 1995, 33; Cha-

zotte 1997, 12–14); andererseits soll die französische Sprache so aber auch in den Alltag integriert werden (cf. Kramer 1992, 105).

Die *Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung*¹ wird von da an zweisprachig gedruckt und erscheint bis 1812 bei Johann Wirth, der seit 1790 Faktor der Druckerei im St. Rochushospital ist. Ab der französischen Zeit wird sie umbenannt in Druckerei im Bürgerhospital und erlangt u. a. den Status der Munizipalitätsdruckerei. Zur Vorgeschichte der *Gazette* siehe Bockenheimer (cf. 1885, 10s.), aktuell aufgearbeitet u. a. bei Schütz (cf. 1994, 11s.).

Der Zwang zur Übersetzung führt zu einer Anpassung der Inhalte – da weniger Platz zur Verfügung steht, muss gekürzt werden: Bestimmte Teile der einsprachigen *Mainzer Zeitung* werden ausgelagert. Der Preis, so verspricht die Redaktion, werde aber gleichbleiben:

Einer Entscheidung Sr. Exzellenz des Ministers der allgemeinen Polizei zufolge, müssen alle deutsche Blätter, welche in Frankreich erscheinen, künftig in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden; unser Blatt wird also dieselben Artikel in beiden Sprachen enthalten. Damit die Abonnenten bei dieser Veränderung nichts verlieren, wurde die Anordnung getroffen, daß die Mainzer Zeitung in Zukunft die politischen und andren Aufsätze, so wie auch die Anzeigen und Bekanntmachungen in besondern Beilagen mittheilen wird, so daß die Zeitung selbst einzig den Nachrichten und der Geschichte des Tages vorbehalten bleibt. Obgleich die Anzahl der Blätter dadurch beträchtlich vermehrt und die Unkosten bedeutend vergrößert werden, so bleibt doch der Preis unsres Blattes derselbe. (*Mainzer Zeitung*, Nr. 118, 03.10.1809)

Auch eine Anpassung des Layouts lässt sich nicht vermeiden, schließlich müssen nun beide Sprachen in der Zeitung ihren Platz finden. Um das Platzproblem zu lösen, soll ab April 1810 ein größeres Format verwendet werden. Dennoch können nicht mehr alle Inhalte wiedergegeben werden:

Da zufolge höheren Befehls die deutschen Blätter diesseits des Rheins auch in einer französischen Uibersetzung erscheinen müssen, und dadurch der Raum für Nachrichten und Aufsätze sehr beschränkt wurde, so werden wir, von dem ersten April an, diesen Verlust für die Abonnenten durch ein größres Format des Blattes ersezen. Durch diese Veränderung gewinnt unsre Zeitung wenigstens noch ein Drittheil ihres ehemaligen Umfangs, und litterarische Aufsätze, wie sie die Mainzer Zeitung ehemals lieferte, werden demnach wieder eine Stelle in ihr finden. Wir schmeicheln uns also, daß dadurch den in mancher

¹ Aus Platzgründen wird im Folgenden mit *Mainzer Zeitung* die einsprachige Mainzer Zeitung, mit *Gazette* die zweisprachige Mainzer Zeitung bezeichnet. Mit *Affiches* ist das ebenfalls zweisprachige *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigblatt* gemeint. In allen Zitaten aus den Zeitungen werden historische Schreibweisen ohne weitere Kenntlichmachung beibehalten.

Hinsicht gerechten Klagen des Publikums für die Zukunft begegnet werde. (*Gazette*, Nr. 36 und 37, 24. und 27.03.1810)

Ab August 1810 ist pro Departement nur noch eine Zeitung zugelassen, die unter Aufsicht des Präfekten steht (cf. Kornfeld 1999, 45). Für das Departement Donnersberg ist das die *Gazette*, die unter den Mainzer Zeitungen die höchste Auflage hat (cf. *ibid.*). Ab Ende Mai 1811 dürfen in Frankreich inkl. der besetzten Gebiete nur noch politische Nachrichten veröffentlicht werden, die zuvor im Pariser *Moniteur*, dem offiziellen Regierungsorgan, publiziert wurden (cf. *ibid.*). Während dieser Zeit sinken die Abonnentenzahlen (cf. Bockenheimer 1885, 11) – ob das im Zusammenhang mit den Änderungen steht, lässt sich aber nicht sagen.

Die Druckerei im Bürgerhospital wird 1812 mit einem Gewerbeverbot belegt und versteigert. Grund dafür ist ein Konsularbeschluss aus dem Vorjahr, der es Wohltätigkeitsanstalten untersagt, einem bürgerlichen Gewerbe nachzugehen (cf. Benzing/Presser 1952, 179). Theodor von Zabern übernimmt nun die Zeitung und benennt sie um in *Journal du Mont-Tonnerre/Der Donnersberger*; sie erscheint nur noch drei Mal pro Woche. Städtische Anzeigen werden ausgelagert in die *Affiches*, die nach Bedarf erscheinen und bei Pfeiffer gedruckt werden:

Gegenwärtiges Anzeigebblatt erscheint künftig, im Fall es nicht an den nöthigen Artikeln fehlt, jeden Montag, Mittwoch und Freitag, wo ich mir alle Mühe geben werde, dem Blatte alles angenehme in Zukunft zu verschaffen, soweit es die Gesetze erlauben; und da von heute an in das politische Journal des Departements keine Anzeigen, kraft des kaiserlichen Dekrets, künftig dürfen eingerückt werden, so hat man sich deshalb an Unterschriebenen in postfreien Briefen zu wenden, und jeden Artikel unterzeichnet einzusenden, ohne welche solche nicht angenommen werden. [...]. – Der Abonnementspreis ist jährlich 8 Franken. (*Affiches*, Nr. 1, 22.01.1812; aus Platzgründen einsprachig zitiert)

Im Gegensatz zu dem Versprechen von 1810 wird es nun zu zusätzlichen Kosten für die Abonnenten kommen.

Ab 1812 müssen die Anzeigen zweisprachig im Paralleldruck gedruckt werden. Aus der Ankündigung in den *Affiches* erfahren wir, dass Breite und Länge der Spalten festgelegt werden:

Der Inspektor der Buchhandlung und Buchdruckerei benachrichtigt das Publikum, daß, vermög einer Entscheidung des Herrn Staatsraths, Generaldirektors der Buchhandlung und Buchdruckerei vom 18. Januar, die Ankündigungen in dem Anzeigebblatt *müssen* in beiden Sprachen eingerückt, und jede Seite in zwei Colonnen getheilt, wie auch die Uibersetzung der einen Sprache richtig nach der andern gegeben werden. Die Breite der Linie muß acht und einen halben Centimeter, und die Länge der Colonne 65 Zeilen enthalten. (*Affiches*, Nr. 5 und 14, 31.01. und 21.02.1812; aus Platzgründen einsprachig zitiert, Hervorh. i. O.)

Gerichtliche Bekanntmachungen müssen ab Dezember 1812 nur noch in der französischen Amtssprache abgedruckt werden, falls dies nicht explizit anders gewünscht ist:

Je prévien le public que d'après un décret du 22 décembre 1812, je suis autorisé à insérer dans ma feuille les annonces judiciaires dans la seule langue française, à moins que les parties intéressées n'en requièrent l'insertion dans les deux langues. (*Affiches*, Nr. 104, 2 und 3, 29.12.1813, 05. und 08.01.1814)

Die letzte Ausgabe des *Donnersbergers* erscheint am 30. April 1814, fünf Tage vor Abzug der Franzosen (cf. Schütz 1994, 11s.). Danach erscheint die Zeitung wieder einsprachig unter dem Titel *Mainzer Zeitung* bei Zabern, wo sie bis 1852 gedruckt wird (cf. Benzing/Presser 1952, 230).

3. Analyse

3.1. Vorstellung des Korpus

Das Korpus umfasst 26 Ausgaben der zweisprachigen *Gazette*, die von November 1809 bis Januar 1812 erschienen ist.² In das Korpus aufgenommen wurde jeweils die erste Ausgabe eines Monats, sofern sie in der Mainzer Stadtbibliothek vorhanden ist; einige Ausgaben sind unvollständig erhalten. Die meisten Zeitungen umfassen vier Seiten, wovon etwa zweieinhalb Seiten den überregionalen Nachrichten, anderthalb Seiten den städtischen Anzeigen gewidmet sind. Abweichungen kommen vor, sind für die Vorstellung der Beispiele in diesem Rahmen aber nicht relevant. Ein regionaler Teil kommt nur in manchen Ausgaben vor und wird daher in diesem Beitrag nicht beachtet. Die Anzahl der städtischen Anzeigen variiert von Ausgabe zu Ausgabe und auch die Länge variiert von einer Zeile bis zu einer ganzen Seite bei Versteigerungen.

Die Einführung des Französischen als Amtssprache des annektierten Rheinlands im Jahr 1798 führt zu einer sprachlichen Hierarchie, die sich in den Zeitungen widerspiegelt. Der französische Name *Gazette de Mayence* steht, größer gesetzt, über dem deutschen Namen *Mainzer Zeitung*. Bei überregionalen und regionalen Nachrichten steht die französische Sprachversion auf der linken, die deutsche auf der rechten Seite, sodass auf Grund der in Europa üblichen Leserichtung die französische Sprache als erstes zu lesen ist. Diese Hierarchisierung ist auch im Königreich Westphalen üblich (cf. Paye 2013, 69). Die deut-

² Danken möchte ich an dieser Stelle Liliane Urich, die als studentische Hilfskraft im Projekt mitarbeitet, und im Rahmen der Recherche für ihre o.g. Master-Arbeit die benötigten Zeitungen in der Mainzer Stadtbibliothek gescannt hat.

sche Sprachversion ist wie zuvor in Fraktur gedruckt, die französische in der modernen Antiqua-Schrift. Paye weist darauf hin, dass im weiteren Verlauf der Geschichte die Fraktur als „deutsch“, die Antiqua als „undeutsch“ geframet wird (cf. id., 70).

Städtische Anzeigen werden zunächst nicht vollständig übersetzt, erst in den *Affiches* werden (fast) alle Anzeigen übersetzt und ebenfalls im Kolonnendruck Französisch-Deutsch gedruckt. In der *Gazette* werden die städtischen Anzeigen in der Reihenfolge Deutsch-Französisch untereinander gedruckt. Von den insgesamt 421 städtischen Anzeigen sind 353 einsprachig, davon 296 deutsch, 57 französisch. Die Dominanz der deutschen Sprache ist auch deshalb interessant, weil die Überschrift des Anzeigenteils in großen Lettern *Avertissemens* und in Klammern (*Anzeigen*) lautet.

68 Anzeigen liegen zweisprachig vor. Notarielle Anzeigen liegen häufiger als andere in französischer Sprache oder in beiden Sprachen vor. Im Laufe der zwei Jahre zeichnet sich keine Entwicklung zu mehr oder weniger Übersetzungen ab. Nur in der letzten Ausgabe des Korpus, die schon bei Zabern erscheint, wird die französische Sprache in den städtischen Anzeigen präsenter, was sicher mit dem oben angesprochenen Zwang zur Übersetzung auch der Kleinanzeigen ab 1812 zusammenhängt.

Überregionale Nachrichten werden in Frankreich durch das Übersetzungsbüro des Außenministeriums ins Deutsche übersetzt und nach Deutschland importiert (cf. Schreiber 2017). Städtische Mitteilungen, Verkaufs- und Kleinanzeigen werden wohl direkt in Mainz übersetzt.

3.2. Erste Ergebnisse

Bei der Präsentation der ersten Ergebnisse werden überregionale und städtische Übersetzungen getrennt betrachtet; einerseits, weil sie vermutlich nicht am selben Ort entstanden sind, andererseits, weil sie deutliche Unterschiede zueinander aufweisen.

3.2.1. Überregionale Übersetzung

Der überregionale Teil der Zeitungen ist im Stil der Nachrichtenpresse verfasst, die Überschriften sind zeittypisch nüchtern gewählt (cf. Polenz 1999, 82, 506): Sie kommen ohne Leseanreiz aus und geben meist nur das Land oder den Teil des Kaiserreichs wieder, um den es sich handelt.

In der Regel wird in den Zeitungen nicht erwähnt, dass oder welche Beiträge aus dem französischen *Moniteur* übernommen wurden. Mitunter wird der *Moniteur* als Quelle aber auch erwähnt, z. B. in Klammern:

L'Impératrice quoiqu'elle soit dans le 9.^{me} mois de sa grossesse, a entendu aujourd'hui la messe dans la chapelle du palais de Tuileries. On croit que S. M., approchant de son terme, ne sortira plus de ses appartemens. Elle se porte très-bien, et n'a pas même été un seul instant incommodée. (Moniteur.)

Obleich sich die Kaiserin in dem 9ten Monate ihrer Schwangerschaft befindet, so hat sie doch heute die Messe in der Kapelle des Pallastes der Tuileries gehört. Da Ihre Majestät sich Ihrer Entbindung nähern, so glaubt man, Sie werden Ihre Gemache nicht mehr verlassen. Sie befinden sich sehr wohl, und waren auch nicht einen Augenblick unpaßlich. (Moniteur.) (*Gazette*, Nr. 27, 02.03.1811)

Der Hinweis auf den *Moniteur* erfolgt hier auch in der Übersetzung. Ohne in diesem Beitrag im Detail darauf eingehen zu können: Beachtenswert ist die weitgehend vom Französischen gelöste Übersetzung, sowohl im Bereich der Wortstellung als auch z. B. in Bezug auf die idiomatische Übersetzung des Partizips *approchant* durch einen Kausalsatz (cf. Schreiber 2022 zur Übersetzung von Partizipialkonstruktionen in juristischen und administrativen Texten aus dieser Zeit).

Auch aus anderen Zeitungen werden Meldungen übernommen, z. B. „Les gazettes de Dublin du 14, contiennent l'article suivant :“/„Die Zeitungen von Dublin enthalten folgenden Artikel vom 14ten:“ (*Gazette*, Nr. 27, 02.03.1811). Dabei werden mal die Namen der Zeitungen erwähnt, mal, wie im Beispiel, nur der Erscheinungsort.

Die Übersetzungen der überregionalen Nachrichten sind insgesamt auch aus heutiger Sicht auf einem hohen Niveau, sodass sich aus rein sprachlichen Aspekten die Übersetzungsrichtung nicht rekonstruieren lässt. Die folgenden Beispiele zeigen, dass bildsprachliche Elemente sowohl im Deutschen als auch im Französischen an unterschiedlichen Stellen auftreten können.

Le canon a annoncé cet heureux événement aux habitans de la capitale.

Der Donner der Kanonen kündigte dieses glückliche Ereignis den Einwohnern der Hauptstadt an.

Le drapeau impérial est arboré sur le château des Tuileries.

Die kaiserliche Fahne weht von dem Schlosse der Tuilleries. (beide Beispiele *Gazette*, Nr. 131, 02.11.1809)

Die Beispiele sind bewusst aus frühen Ausgaben der zweisprachigen *Gazette* gewählt, um zu zeigen, dass die Übersetzungen der überregionalen Nachrichten von Anfang an als idiomatisch gelten können. Die hohe Qualität kann damit zusammenhängen, dass sie vermutlich im Übersetzungsbüro des Außenmi-

nisteriums in Paris übersetzt wurden, das seit seiner Gründung im Jahr 1795 Erfahrungen mit Übersetzungen ins Deutsche sammeln konnte; die Übersetzungen ins Deutsche werden dort von Elsässern erstellt (cf. Schreiber 2017). Im Gegensatz dazu weist Paye für das Königreich Westphalen darauf hin, dass es im *Westphälischen Moniteur* zu deutlichen Unstimmigkeiten zwischen französischer und deutscher Version kam, die durch den Paralleldruck den Lesern auffielen und auch thematisiert wurden (cf. Paye 2013, 151s.).

3.2.2. Städtische Übersetzung

Bei den städtischen Übersetzungen handelt es sich um verschiedene Formen von öffentlichen Mitteilungen; sie ersetzen oder ergänzen auch öffentliche Aushänge, wenn es z. B. um die Ankündigung von Versteigerungen geht, sind also juristisch-administrativen Textsorten zuzuordnen.

Alle weiteren Texte unter *Avertissemens/(Anzeigen)* sind dem Bereich der gewerblichen Anzeigen (z. B. Vermietung von Immobilien) oder Verkaufsanzeigen zuzuordnen: Ihr Stil ist in der Regel nicht persuasiv, sie haben den für das 19. Jahrhundert typischen „eher narrativen, syntaktisch komplexen, an der traditionellen Kaufmannskorrespondenz oder an Zeitungsmeldungen orientierten Stil, mit schriftsprachlicher Korrektheit, von der man allenfalls mit einigen Wortkürzungen abwich“ (Polenz 1999, 508). Ähnliches gilt für Stellenangebote, die „noch sehr korrekt, wenn auch raumökonomisch sparsam ausformuliert, sehr sachbezogen im Sinne von ‚Suchen‘, wenig persuasiv, unpersönlich“ (ibid.) sind. Polenz bezieht sich bei letzterem auf Stellenangebote um 1900, was aber übertragbar ist. Private Kleinanzeigen kommen im Korpus kaum vor und werden daher hier nicht beachtet; in den *Affiches* werden sie häufiger vorkommen.

Anhand von zwei Beispielen soll dargelegt werden, wie Anzeigen übersetzt wurden. Zunächst eine Versteigerungsankündigung durch einen Notar:

Ein schönes Landhaus in Oberingelheim; worin sich gegenwärtig eine Brandweinbrennerei und Essigfabrik befindet, dann 4 Morgen Weinberge, 15 Morgen Ackersfeld und 1 ½ Morgen Wiese, alles im besten Zustande, ist aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; man beliebe sich an Notär Gebhard in Oberingelheim, oder an den Unterzeichneten zu wenden. Kronebach, kaiserl. Notär.

Une belle maison de campagne sise à Oberingelheim, dans laquelle se trouve maintenant une distillerie d'eau-de-vie et une première qualité de vinaigre, avec un jardin planté d'arbres fruitiers de première qualité, ensemble 130 ares (4 arpens) de vignes, 380 ares (15 arpens) de champ, 48 ares (1 ½ arpent) de pré, le tout de bonne qualité et dans le meilleur état possible, à vendre de gré à gré sous des conditions agréables ; s'adresser à M.^r Gebhard, notaire à Oberingelheim ou au soussigné. KRONEBACH, notaire impérial. (*Gazette*, Nr. 26, 01.03.1810)

Die Übersetzungsqualität ist insgesamt gut: Allerdings entfällt im deutschen Text *une première qualité de vinaigre, avec un jardin planté d'arbres fruitiers de première qualité*. Angesichts der sonst hohen Qualität der notariellen Übersetzungen könnte es sich hier um einen Fehler beim Übermitteln der Ankündigung oder beim Druck handeln. Für die französischen Leser wird die Einheit *Morgen* in *ares* umgerechnet, die dem *Morgen* entsprechenden *arpens* werden zusätzlich in Klammern angegeben.

Das folgende Beispiel zeigt eine Verkaufsanzeige. Bereits auf den ersten Blick sieht man, dass diese im Deutschen deutlich länger ist als im Französischen:

Unterzeichneter wiederholt den Chaisenliebhabern bekannt zu machen, daß seine Fabrik nunmehr mit einer schönen Auswahl Chaisen versehen sey, die nicht nur nach dem neuesten Geschmack verfertigt, sondern auch von der besten Qualität sind, und dem Wunsche eines jeden entsprechen. Er schmeichelt sich geneigten Zuspruch, indem er dieselben zu den billigsten Preisen verkauft und für die Dauer garantirt. Adolph Kempf. Le soussigné fait de nouveau savoir au public qu'il tient fabrique de belles voitures dans différens genres et dans le dernier gout, qui répondent à l'attente d'un chacun. Il en garant la qualité, et vend au plus juste prix. ADOLPHE KEMPE. (*Gazette*, Nr. 131, 02.11.1809)

Im Französischen entfallen z. B. Füllwörter (*nunmehr*), Sätze werden gekürzt und zusammengefasst (*Il en garant la qualité für sondern auch von der besten Qualität sind und für die Dauer garantiert*). Trotz der Kürzung wird der Inhalt korrekt wiedergegeben. Es handelt sich um eine informative Übersetzung, die wohl vom Deutschen ins Französische angefertigt wurde. Die Adressatensprache *den Chaisenliebhabern* ist ab dem 17. Jahrhundert typisch für Annoncen (cf. Bendel Larcher 1998, 240).

Die Anpassung von Vornamen, hier dt. *Adolph*, frz. *Adolphe*, ist zu dieser Zeit im Rheinland üblich; die Anpassung von Nachnamen ist hingegen auf wenige Ausnahmen reduziert, z. B. die Anpassung von *-e* am Ende eines Namens durch *-é* (cf. z. B. Kramer 1993, 224s.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualität der Übersetzungen auch bei den städtischen Anzeigen ausreichend ist. Während notarielle Übersetzungen in der Regel idiomatisch und eindeutig übersetzt werden (trotz des hier besprochenen Beispiels mit der Auslassung), werden Verkaufsanzeigen eher informativ übersetzt; dazu werden sie z. B. syntaktisch vereinfacht.

4. Fazit

Zweisprachigkeit ist im Departement Donnersberg alltäglich, wobei Französisch ab 1798 Amtssprache ist. Neben zweisprachigen Zeitungen gibt es z. B. zweisprachige öffentliche Aushänge, Gesetze und Verordnungen (cf. Del Grosso in Vorb.).

Die Zweisprachigkeit führt zu Anpassungen der *Gazette*: Das Zeitungsformat wird geändert, Inhalte werden gekürzt oder ausgelagert, das zu verwendende Layout wird vorgegeben. Der zweisprachige Kolonnendruck fordert auch die Setzer, zumal die deutsche Sprachversion in Fraktur, die französische in Antiqua gesetzt wird, die, wie wir gesehen haben, unterschiedlich wahrgenommen werden. Durch den Kolonnendruck können die Franzosen vor allem bei überregionalen Nachrichten auf einen Blick erkennen, ob diese manipuliert wurden; städtische Anzeigen werden zunächst auch einsprachig gedruckt.

Der Zwang zur Übersetzung erfordert Sprachkompetenzen: Es bleibt unklar, ob und in welchem Umfang in der Druckerei selbst oder an anderer Stelle vor Ort in Mainz übersetzt wird. Überregionale Nachrichten werden wie gesagt zentral in Paris im Übersetzungsbüro des Außenministeriums aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Auf die Erfahrung der Übersetzer in Paris lässt sich möglicherweise auch die hohe Qualität der Übersetzungen zurückführen, die insgesamt idiomatisch und fehlerfrei angefertigt werden, was vor allem im Vergleich mit den städtischen Anzeigen auffällt.

Nicht alle städtischen Anzeigen werden übersetzt, viele werden nur einsprachig deutsch gedruckt. Grundsätzlich kommen beide Übersetzungsrichtungen in Frage – sie könnten von der Muttersprache des Inserenten abhängen. Die Qualität dieser Übersetzungen schwankt. Die ersten Ergebnisse zeigen aber, dass notarielle Anzeigen schon früh in guter Qualität übersetzt werden, was mit dem offiziellen Status des Französischen als Amtssprache und den Sprachkenntnissen der Notare zu tun hat, aber auch damit, dass es sich hierbei um eine Textsorte handelt, bei der Fehler zu weitreichenden Konsequenzen geführt hätten. In Verkaufsanzeigen dominieren zunächst informative Übersetzungen, die häufig vereinfachend sind und sich von der zu erwartenden Ausgangstextorientierung lösen. Die Qualität ist jedoch insgesamt zufriedenstellend und es konnten keine groben Fehler oder Interferenzen festgestellt werden, wie das z. B. Radtke/Sch lindwein noch für die Mainzer Republik beschreiben (cf. 1993, 217). Im Untersuchungszeitraum ist die Qualität der Übersetzungen insgesamt gleichbleibend. Wünschenswert wären weitere Archivaufenthalte, um etwa über Gehaltslisten biographische Informationen zu den Übersetzern in Mainz und weitere Aufschlüsse über deren Sprachkompetenzen erhalten zu können.

Unterschiede zwischen Übersetzungen, die in Paris, und solchen, die im Departement Donnersberg angefertigt werden, zeigen sich auch in anderen Textsorten (cf. Del Grosso in Vorb.). Das postrevolutionäre Frankreich ist auf Expansionskurs und unterhält zu diesem Zwecke bereits seit den 1790er Jahren Übersetzungsbüros in Paris (cf. Schreiber 2017). Diese können eine höhere Qualität gewährleisten als eine Druckerei im gerade annektierten Mainz, wo

Französischkenntnisse, wenn überhaupt, den oberen Schichten vorbehalten sind, und wo man die sprachliche Unabhängigkeit sicher nicht leichtfertig aufgeben möchte. Inwiefern sich die hohe Qualität der in Paris angefertigten Übersetzungen durch den Professionalisierungsgrad der elsässischen Übersetzer erklären lässt, bzw. welche anderen Faktoren noch zu Unterschieden in Bezug auf Qualität und auch Übersetzungsstrategien beitragen, bleibt offen.

Neben der vollständigen Auswertung des Korpus wäre sowohl ein Vergleich mit den durch Radtke/Schindwein 1993 angesprochenen qualitativ teils mangelhaften Übersetzungen aus der Zeit der Mainzer Republik als auch mit den vollständig übersetzten Anzeigen in den *Affiches* von Interesse, um eine Entwicklung von den ersten Jahren nach der Revolution bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft nachzeichnen zu können.

5. Bibliografie

5.1. Quellen

Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigeblatt: Nr. 1, 22.01.1812; Nr. 5, 31.01.1812; Nr. 14, 21.02.1812; Nr. 104, 29.12.1813; Nr. 2, 05.01.1814; Nr. 3, 08.01.1814.

Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung, Nr. 131, 02.11.1809; Nr. 26, 01.03.1810; Nr. 36, 24.03.1810; Nr. 37, 27.03.1810; Nr. 27, 02.03.1811.

Mainzer Zeitung, Nr. 118, 03.10.1809.

5.2. Sekundärliteratur

Bendel Larcher, Sylvia (1998): *Werbeanzeigen von 1622–1798: Entstehung und Entwicklung einer Textsorte*, Tübingen, Niemeyer.

Benzing, Josef/Presser, Helmut (1952): *Fünfhundert Jahre Mainzer Buchdruck: Festgabe zum 70. Geburtstag von Aloys Ruppel*, Mainz, Harrassowitz.

Bockenheimer, Karl Georg (1885): *Die Buchdruckerei im St. Rochushospitale zu Mainz*, Mainz, Wirth.

Chazotte, Gudrun (1997): *Französische Sprachpolitik im Rheinland 1794–1814. Das Beispiel des Roerdepartements*, Köln, Rheinlandia.

Del Grosso, Sarah (in Vorb.): „Die Übersetzung der *phrase unique* ins Deutsche am Beispiel der Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse im Departement Donnersberg (1799–1802)“, erscheint 2024 in *trans-kom – Zeitschrift für Translationswissenschaft und Fachkommunikation*.

- Kornfeld, Heike (1999): *Die Entwicklung des Druckgewerbes in Mainz vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1816–1914)*, Mainz, Stadtarchiv Mainz.
- Kramer, Johannes (1993): „Französische Personen- und Ortsnamen im Rheinland 1794–1814“, in: Dahmen, Wolfgang et al. (edd.): *Das Französische in den deutschsprachigen Ländern. Romanistisches Kolloquium VII*, Tübingen, Narr, 222–236.
- Kramer, Johannes (1992): *Das Französische in Deutschland. Eine Einführung*, Stuttgart, Steiner.
- Paye, Claudie (2013): „*Der französischen Sprache mächtig*“. *Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807–1813)*, München, Oldenbourg.
- Polenz, Peter von (1999): *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, vol. 3/3.: *19. und 20. Jahrhundert*, Berlin, De Gruyter.
- Radtke, Edgar/Schindwein, Christel (1993): „Französische Sprachdokumente in Mainz Ende des 18. Jahrhunderts“, in: Dahmen, Wolfgang et al. (edd.): *Das Französische in den deutschsprachigen Ländern. Romanistisches Kolloquium VII*, Tübingen, Narr, 181–221.
- Schreiber, Michael (2022): „Zur Übersetzung von Partizipialkonstruktionen in Rechtstexten während der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit im Sprachenpaar Französisch-Deutsch“, in: Wienen, Ursula/Reichmann, Tinka/Sergo, Laura (edd.): *Syntax in Fachkommunikation*, Berlin, Frank & Timme, 521–543.
- Schreiber, Michael (2020): „Die Übersetzung juristischer und administrativer Texte während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft in Rheinessen und der Pfalz“ (DFG-Antrag, unveröffentlicht).
- Schreiber, Michael (2017): „Zur Übersetzungspolitik der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche. Am Beispiel von drei nationalen Übersetzungsbüros“, in: Aschenberg, Heidi/Dessi Schmid, Sarah (edd.): *Romanische Sprachgeschichte und Übersetzung*, Heidelberg, Winter, 139–150.
- Schreiber, Michael (2013): „Juristische Fachübersetzungen im Elsass während der Französischen Revolution“, in: Sergio, Laura/Wienen, Ursula/Atayan, Vahram (edd.): *Fachsprache(n) in der Romania. Entwicklung, Verwendung, Übersetzung*, Berlin, Frank & Timme, 359–374.

- Schütz, Friedrich (1994): „*Fiat Lux*“. Zur Geschichte der „Mainzer Zeitung“ 1812–1851. Darin enthalten: Petrat, Gerhard: *Vom Nutzen der Vergeblichkeit. Vier Jahre Leitartikel der „Mainzer Zeitung“ im Verlag Karl Theodor von Zabern aus der Zeit der 48er Revolution*, Mainz, Zabern.
- Urich, Liliane Katharina (2024): *Die Übersetzung von Straßen- und Platznamen in Mainz während der französischen Herrschaft. Eine historisch-translationswissenschaftliche Untersuchung anhand des zweisprachigen Anzeigebatts Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt*. Master-Arbeit (2023), Mainz, JGU Publikationen, <http://doi.org/10.25358/openscience-9900> [23.01.2024].
- Wolf, Stuart (1995): „Eliten und Administration in der napoleonischen Zeit“, in: Dipper, Christof/Schieder, Wolfgang/Schulze, Reiner (edd.): *Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien. Verwaltung und Justiz*, Berlin, Duncker & Humblot, 29–43.